[Redaktion], Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

[Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.]

№. 420. Morgenblatt. Dienstag, den 11. September. 1866.

Deutschland.

Berlin, 10. September. Der feierliche Einzug der Truppen in Berlin ist, wie bekannt, auf zwei Tage (20. und 21. d. Mts.) vertheilt. Die Ansprachen an Se. Majestät finden am ersten Tage, das Tedeum im Lustgarten und die Beleuchtung der Stadt dagegen am zweiten Tage statt. Das Festmahl, das die Stadt den Abordnungen der einzelnen Regimenter (1000 Gedecke in der städtischen Turnhalle) giebt, ist dagegen auf den 22. d. M. angesetzt. Bei diesem Mahle dürften auch Se. Majestät der König und die Königlichen Prinzen erscheinen. Auch die Betheiligung der Korporationen und Gewerke, wie der Schuljugend, soll, der erstgedachten am ersten, der letztgedachten am zweiten Tage eintreten. Zu dem Gottesdienste im Lustgarten werden die rechten Flügel-Kompagnieen, die kombinirten, von den Kavallerie-Regimentern der Garnison je ein Zug zu Pferde kommandirt. Bei dem Einzuge werden die Truppen kriegsmäßig, demnach so erscheinen, wie sie im Kriege gingen.

— Die „Lib. Corr." berichtet in einem Artikel, welcher die Runde durch alle Zeitungen macht, über die Bemühungen der Regierung, unsere Kriegsflotte zu vergrößern. In der Sitzung der Anleihe-Kommission vom 29. August hat allerdings der Regierungs-Kommissar dem Finanzminister eine Zahlenaufstellung gegeben, in welcher die Kosten für drei Panzerschiffe mit 4,900,000 Thlr. aufgeführt sind, nämlich 2,100,000 Thlr. zum Ankauf von zwei bereits bestellten Panzerschiffen und 2,800,000 Thaler zum Ankauf eines dritten.

Die beiden bereits bestellten Schiffe sind die im vorigen Jahre bei Samuda Brothers in London und bei der Gesellschaft in La Seine bei Marseille in Auftrag gegebenen. Herr Armand in Bordeaux hat weder damals noch jetzt Bestellungen von der preußischen Regierung erhalten.

Das dritte jetzt anzukaufende Panzerschiff ist aber ganz gewiß nicht der auf den Werften von Newyork gebaute „Dunderberg". Das Schiff, dessen Konstruktion nach dem Urtheile Sachverständiger eine durchaus verfehlte ist, war im Auftrage der nordamerikanischen Regierung gebaut; die Ablieferung wurde aber über den vertragsmäßig stipulirten Termin hinaus verzögert und die nordamerikanische Regierung ergriff mit Freuden diesen Vorwand, die Annahme des Schiffes zu verweigern. Der große Vorzug des „Dunderberg", nämlich der, daß er fertig ist, ist also, wie es scheint, der einzige. Außer dem „Dunderberg" ist aber der preußischen Regierung noch ein anderes Panzerschiff angeboten, eine große Panzerfregatte, von der „Themse Iron Works Society" in London, unter Aufsicht der englischen Admiralität und auf Bestellung des Sultans gebaut. Der Besteller ist aber mit der Zahlung im Rückstande geblieben, das Schiff also disponibel. Ueber den Ankauf des Schiffes von Seiten der Regierung ist aber durchaus nichts beschlossen.

— Ueber den Inhalt des Friedensvertrages mit Darmstadt theilt die öffiziöse „Darmst. Z." noch einige Angaben mit, welche die schon bekannt gewordenen Punkte theilweise näher ausführen. Die Hauptbestimmungen sind demnach folgende: „Hessen zahlt spätestens in zwei Monaten drei Millionen Gulden als Kriegskosten-Entschädigung. Sobald diese Summe gezahlt oder Sicherheit dafür durch Hinterlegung von Werthpapieren geleistet ist, wird das hessische Gebiet von den preußischen Truppen geräumt. Zugleich treten die in Bezug auf die Civilverwaltung der okkupirten hessischen Landestheile preußischer Seits ergriffenen Maßregeln außer Wirksamkeit. Hessen tritt an Preußen ab: die Landgrafschaft Hessen-Homburg, einschließlich Meisenheims, die Kreise Biedenkopf und Vöhl, mehrere zum Kreise Gießen gehörige Orte auf der rechten Lahnseite, sodann Rödelheim und die hessische Hälfte von Niederursel. Dagegen erhält Hessen die in der Provinz Oberhessen gelegenen vormals kurhessischen und nassauischen Enclaven, insbesondere Dorheim mit Nauheim, Reichelsheim ꝛc., sowie die zwischen dem Kreise Vilbel und dem übrigen Gebiete der Provinz Oberhessen liegenden Orte Dortelweil, Nieder-Erlenbach, Haarheim und Massenheim, ferner auf der linken Seite des Mains Rumpenheim. Mit den nördlich des Mains liegenden Gebietstheilen tritt Hessen auf Grund der preußischen Reformvorschläge in den norddeutschen Bund ein. Hinsichtlich des Zollvereins, der Rhein und Mainschifffahrt und des Eisenbahnverkehrs enthält der Vertrag dieselben Bestimmungen, wie die Verträge mit Baiern, Würtemberg und Baden. In Bezug auf Post- und Telegraphenwesen sind besondere Bestimmungen getroffen und zu deren Ausführung weitere Verhandlungen vorbehalten, wobei als Prinzip angenommen ist, daß die südlich des Mains gelegenen hessischen Gebietstheile, was Post- und Telegraphenwesen betrifft, in dasselbe Verhältniß treten sollen, welches im norddeutschen Bunde bestehen wird. Die Ratifikation soll spätestens am 15. September erfolgen." Es geht hieraus u. A. hervor, daß die neulich mitgetheilte Angabe von einer Abtretung des Frankfurter Dorfs Oberrad an Darmstadt, wie sich erwarten ließ, auf einem Irrthum beruhte.

— Die Kommission zur Berathung des Invaliden-Gesetzes hat heute, nachdem sie gestern die allgemeine Debatte geschlossen, die Spezial-Debatte begonnen und die §§. 1—4 der Regierungs-Vorlage angenommen. Dagegen ist die weitere Berathung über die §§. 5 und 6 ausgesetzt worden, um das Kriegs-Ministerium darüber zu befragen, ob die Pensions-Erhöhungen sich auf solche Hinterbliebenen von Offizieren und Beamten erstrecken, welche am Typhus oder an der Cholera gestorben sind.

— Die vereinigten Kommissionen für Handel und Justiz hielten heute eine Berathung über die vom Herrenhause herübergekommene Vorlage, die Wuchergesetze betreffend, in Gegenwart von Kommissarien der Ministerien der Justiz und des Handels, und erledigten die Aufgabe in dieser einen Sitzung. Es wurden für die unten mitgetheilten Beschlüsse nur die bekannten materiellen Gründe wiederholt. Die interessanteste Diskussion bewegte sich um die Frage, ob das Herrenhaus durch seine Resolution die Genehmigung ertheilt oder versagt habe. Die Kommission war sich selbst nicht klar, was die eigentliche Absicht derselben gewesen sei. Der Regierungs-Kommissar, Geh. Justizrath Friedberg, erklärte in dieser Beziehung, er sehe den Beschluß des Herrenhauses als eine bedingte Genehmigung an und sei der Ansicht, daß, wenn das Abgeordnetenhaus, wie er wünschen müsse, diese Bedingung ablehne, die Regierung dann befugt sei, ungeachtet der Art. 64 der Verfassungs-Urkunde vorschreibe: „Gesetzesvorschläge, welche durch eine der Kammern verworfen worden sind, können in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden", die Sache nochmals dem Herrenhause zur Berathung vorzulegen. Er hoffe, daß alsdann das Herrenhaus wohl auf die Genehmigung der Verordnung ohne Bedingung eingehen werde. In Folge dessen ist auch von der Kommission, dem Vorschlage des Herrenhauses ohne weitere Motivirung die Zustimmung zu versagen, beschlossen worden. — Man war einstimmig der Meinung, daß trotz der vom Herrenhause gefaßten Beschlüsse die gesetzliche Gültigkeit der oktroyirten Verordnung bis zur Gegenwart nicht erschüttert sei, so daß also Geschäfte, die in Folge derselben abgeschlossen worden sind, in keinem Falle als strafbarer Wucher verfolgt werden können, und deren privatrechtliche Gültigkeit nicht bestritten werden dürfe. Die Regierung zeigte sich übrigens bei den Debatten vollkommen bereit, die vollständige Beseitigung der Zinsbeschränkungen, so bald als möglich, gesetzlich einzuführen und rechtfertigte die in der oktroyirten Verordnung noch enthaltenen Beschränkungen nur daraus, daß sie sich auf das Nothwendigste beschränken zu müssen geglaubt habe, um die Genehmigung des Gesetzes von Seiten des Herrenhauses nicht in Frage zu stellen. Die Kommission einigte sich schließlich über die Annahme der folgenden Anträge: 1) der oktroyirten Verordnung die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen; 2) dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu versagen; 3) eine Resolution dem Hause zur Annahme zu empfehlen, worin die Regierung ersucht wird, baldmöglichst Gesetzentwürfe dem Hause vorzulegen, welche a. die volle Freiheit des Zinssatzes bei allen Darlehen, auch bei den hypothekarischen, gestatten, und welche b. eine Reform des Hypothekenrechts und des Hypothekenverkehrs einführen, und c. das Privatbankwesen erleichtern. Die Annahme dieser Beschlüsse erfolgte fast einstimmig; man beschloß außerdem einen schriftlichen Bericht zu erstatten und sprach sich für möglichste Beschleunigung der Sache aus, um noch im Laufe dieser Session die einfache Annahme der oktroyirten Verordnung zu erreichen, und so die großen Zweifel, welche noch jetzt im Lande über diese Frage bestehen, definitiv zu beseitigen. Berichterstatter ist Graf Renard. Der Präsident des Hauses hatte von der ihm zustehenden Befugniß, mit berathender Stimme den Berathungen der Kommission beizuwohnen, dies Mal Gebrauch gemacht.

— In der heutigen (9.) Sitzung des Herrenhauses, der die Minister Graf Bismarck, Graf Itzenplitz, Graf zur Lippe und v. Selchow beiwohnten, wurde nach den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen sofort in die Tagesordnung eingetreten: Bericht der 10. Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Uebernahme der Regierung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M. Zu dem Kommissionsantrage, welcher die unveränderte Annahme des von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurfs anempfahl, ist ein von den Herren v. Maltzahn und v. Ploetz gestellter, von 29 Mitgliedern aller Parteien des Hauses unterstützter Verbesserungsantrag gestellt worden, der dahin geht, das betreffende Gesetz in der vom Abgeordnetenhause amendirten Form anzunehmen. Vor der General-Diskussion erhält das Wort

Freiherr v. d. Busche-Streithorst: Meine Herren! Ich kann das Eroberungsrecht, wonach ein deutscher Fürst die andern von Land und Leuten vertreiben darf, nicht anerkennen; kann auch dem Landtage und namentlich diesem hohen Hause nicht das Recht zuerkennen, über diese Länder zu beschließen. Ich bin kraft meines Grundbesitzes gleichmäßig Preuße und Hannoveraner und habe den Herrschern beider Länder den Huldigungseid geleistet. Vor Gott und diesem hohen Hause protestire ich deshalb gegen das jetzt eingeschlagene Verfahren. Wenn auch jetzt Hannover der Gewalt weichen muß, so wird es doch nie aufhören, seinem angestammten Fürstenhause treu zu bleiben und auf Gottes Hülfe zu bauen in der Hoffnung auf andere Zeiten. Es folgt der Berichterstatter Dr. v. Daniels.

Derselbe giebt zunächst eine sehr lange geschichtliche Deduktion über die Entwickelung des deutschen Reiches und deutschen Bundes bis auf die neueste Zeit; er ging hierbei die Schicksale der verschiedenen Fürstenhäuser durch, hob Preußens Verdienste um Deutschland hervor und wies daraus nach, daß Preußen eine Berechtigung zu der vorzunehmenden Einverleibung habe. Er führte sodann aus, daß eine gänzliche Einverleibung jener Länder in Preußen für die Länder selbst jedenfalls vortheilhafter sei, als eine Zerreißung derselben, die doch im Interesse der Sicherung Preußens unvermeidlich wäre. Ueber das neu eingebrachte Amendement behält er sich seine Aeußerung vor. — Hr. Brünneck-Jacobau lobt zunächst die „kühne kraftvolle Politik" des großen Staatsmannes Grafen Bismarck und spricht sich schließlich für den vom Abgeordnetenhause angenommenen Gesetzentwurf aus, wünscht jedoch, daß der König nicht zu sehr beschränkt darin werde, die nothwendigen Absatz- und Zusatzbestimmungen, die für jene Länder nöthig sind, noch vor Einführung der Verfassung zu treffen. — Hr. v. Klützow schließt sich dem Vorredner an und erklärt sich gleichfalls mit dem vom Abgeordnetenhause angenommenen Entwurfe einverstanden; er spricht dabei den Wunsch aus, daß die Einrichtungen jener Länder so viel wie möglich geschont werden. Er hofft, daß durch die Einverleibung jener Länder das konservative Element in Preußen erheblich gestärkt werde. — Referent Dr. v. Daniels erklärt darauf, daß die Kommission mit dem Verbesserungsantrage einverstanden sei

Graf Rittberg. Wir können den Verbesserungsantrag mit gutem Gewissen annehmen; Preußen hat keine Eroberungspolitik, es führte nur den Krieg seiner Existenz halber und deshalb hatten wir nur die Wahl zwischen den früheren Fürsten dieser Lande oder unserem Königlichen Herrn. Wir wählen für unsern Königlichen Herrn und haben die Pflicht hierzu schon allein durch das Interesse Deutschlands.

Herr v. d. Busche. Der Vorredner hat erklärt, daß Hannover gegen Preußen engagirt gewesen ist; so lange diese Behauptung nicht erwiesen ist, kann ich der Ausführung des Herrn Vorredners nicht beitreten. Graf Rittberg verweist auf die bekannten Zeitungsnachrichten.

Herr v. d. Busche. Bitte sehr um Verzeihung.

Präsident, den Redner unterbrechend: Der Herr v. d. Busche hat nicht das Wort, ich erachte auch die Reihe der persönlichen Bemerkungen für erschöpft und ertheile das Wort Herrn Hasselbach. Ich muß dem Herrn Vorredner antworten: Die hannoversche Regierung war mit Oesterreich und Süddeutschland liirt; sie wollte ihre Armee mit der jener Staaten vereinigen, und wenn ihr das gelungen wäre, würde sie doch nimmermehr neben der baierischen Armee ohne feindselige Thätigkeit gegen Preußen nebenher gelaufen sein. Wenn Benedek hier in Berlin eingezogen wäre, würde er doch auch als Eroberer gehandelt haben. Sollen wir das nicht? Ich stimme für den Verbesserungsantrag, weil er dem Ministerium Spielraum läßt, wollten wir uns für jede Spezialverordnung zunächst die Zustimmung vorbehalten, so müßten wir uns in Permanenz erklären. Darum ist es nothwendig, daß die Königliche Staatsregierung freie Hand hat, um Alles, was erforderlich ist, mit unserem vollen Vertrauen im Wege der Königlichen Verordnung in jenen Staaten zu verfügen. Für uns kann kein Bedenken vorliegen, nachdem sich die Staatsregierung so unumwunden in der Kommission des anderen Hauses ausgesprochen.

Graf Brühl: Weil ich weiß, wie schwer es ist, Landesherren und Staatseinrichtungen zu wechseln, möchte ich Ihnen die neuen Landestheile ganz besonders empfehlen. Ich werde deshalb nicht dem Verbesserungsantrag zustimmen, vielmehr einem Fait accompli beizustimmen, das Se. Majestät der König ausgeführt hat. Die Staats-Regierung wird schon die Mittel und Wege finden, wie sie das Fait accompli zur gesetzlichen Lösung finden wird.

Graf Dyhrn: Ich stimme für den Verbesserungs-Antrag, und gebe keinem Menschen das Recht, gegen unsern Beschluß zu protestiren. Will die Krone Hannovers dagegen protestiren, so mag sie das an der geeigneten Stelle zu thun, und sie wird die ihr gebührende Antwort darauf erhalten. Die Hannoveraner mögen klagen, aber wir bringen ihnen für die Einverleibung etwas, was sie bis jetzt noch nicht gehabt haben: ein großes, ruhmreiches Vaterland! (Bravo!) Der Bahn des wahrhaftigen deutschen Reichsadlers lassen Sie uns folgen, dem Ruhm des „schwarzen Adlers" Friedrichs II., der „nicht der Sonne weicht!" (Bravo!) Das Haus schreitet zur Abstimmung, da für General- und Spezial-Diskussion Niemand mehr sich zum Wort gemeldet hat. §. 1 des Verbesserungs-Antrages wird einstimmig angenommen. (Herr v. d. Busche hatte das Haus verlassen.) §. 2 und 3 des Verbesserungs-Antrages und der ganze Gesetz-Entwurf mit großer Majorität angenommen. Dann referirte Dr. Daniels über die eingegangenen Petitionen, die er durch den Beschluß des Hauses für erledigt erklärt. Das Haus tritt dem Antrage bei, worauf die Sitzung um 2 Uhr 40 Minuten geschlossen wird. Nächste Sitzung unbestimmt, wahrscheinlich Freitag.

Altwasser, 6. September. Heute war unser Ort noch bewegter, als gestern, überall geschäftige Hände Blumen pflückend, Kränze windend, galt es doch dem Empfange des so populär gewordenen Generals v. Steinmetz. Nachdem die Feldpost des 5. Armeekorps und dessen Bagagewagen vorher eingetroffen waren, langte gegen 10 Uhr der Sieger von Nachod und Skalitz an der Spitze seines Stabes hier an. Schon in Ober-Altwasser wurde er von der hiesigen Schuljugend empfangen und erwiderte mit trefflichen Worten die Anrede eines der Lehrer. Bei einem in dem Seiffert'schen Hotel veranstalteten Frühstück ergriff der Kommerzienrath Alberti das Wort und brachte in wohlgesetzter Rede dem Gefeierten ein Lebehoch, das dieser in bewegtem Tone und mit zum Herzen sprechenden Worten beantwortete.

Düsseldorf, 6. September. Der Geh. Regierungsrath und Stempel-Fiscal Herr Sack, ein Veteran aus den Befreiungskriegen, ist gestern nach 52jähriger Amtsthätigkeit im Alter von 72 Jahren verschieden.

Hannover, 8. September. Sämmtliche augenblicklich in Hannover stehende preußische Besatzungen werden das Land verlassen und durch Truppen der 14. Division (westph. Regimenter) ersetzt werden. Die ganze Besatzung Hannovers wird aus 15 Bataillonen bestehen. Duderstadt, Göttingen und Minden erhalten je ein Bataillon des 7. westph. Regiments (Nr. 56), Hildesheim und Hameln des achten Regiments (Nr. 57), Nienburg und Verden das 5. Reg. (Nr. 17). In der Hauptstadt werden die 27. und 28. Infanterie-Brigade, sowie das 3. Garde-Reg. zu Fuß Garnison nehmen. Ueber die Kavallerie und Artillerie, welche die 10 Schwadronen und 5 Batterien der jetzigen Besatzung ersetzen wird, ist noch nichts Näheres bestimmt.

Das Verhältniß der preußischen Truppen zu den Bewohnern hat sich in der kurzen Zeit sehr glücklich gestaltet, wie sich bei dem Abzuge der bisherigen Garnisonen deutlich bekundet.

Vom Rhein, 8. September. Man schreibt aus dem Abgeordnetenhause: „In den Vorbesprechungen der wichtigen Indemnitäts-Frage ward von einigen Seiten geltend gemacht, daß man am Rheine überwiegend der Indemnität entgegen sei. Wir lassen das dahingestellt sein. Immerhin hat die feudale Partei die Indemnität für ein größeres Opfer erachtet, als sie selbst der äußersten Linken gewesen sein würde; denn die Verweigerung hätte zweifelsohne die Regierung in die völlige Reaktion getrieben. Die schlimmen Einflüsse, mit denen Graf Bismarck zu kämpfen hat, können nur durch eine kräftige Unterstützung der Regierung, so lange und so weit sie verfassungsmäßig ist, paralisirt werden." — Einsender fühlt sich nicht berufen, die Stimmung am Rhein, die gegen die Indemnität sein soll, zu konstatiren; aber ihm ward allüberall der überwiegende Eindruck, daß, wie die Schlacht von Königgrätz einen schweren Alp von der Bevölkerung genommen, so ganz dasselbe sich von der Gottlob gewonnenen Indemnitätsschlacht sagen läßt. Jeder die schöne Rheingegend Bereisende kann sich in recht angenehmer Weise von der Richtigkeit des hier Gesagten überzeugen. (Köln. Z.)

Frankfurt a. M., 7. September. In süddeutschen Mittheilungen war vor einiger Zeit mehrfach zu lesen, daß hiesige Bankiers, mit dem gegenwärtigen Schicksale Frankfurts unzufrieden, nach Heidelberg und Stuttgart übersiedeln und hier nur Filial-Geschäfte lassen wollen. Das Gerücht ging sogleich weiter und steigerte die Zahl der beabsichtigten Emigrationen in die Hunderte. Voraussichtlich wird die Gefahr nicht sehr groß sein. Es liegen nicht die entferntesten Gründe vor, warum der solide Wohlstand von Frankfurt unter der geordneten preußischen Verwaltung zurückkommen oder es in kommerzieller Beziehung abnehmen sollte. Und so lange dies ist, fehlt für Leute, welche Geschäfte machen wollen, de rationelle Grund, an Orte überzuziehen, welche diese Vortheile noch nicht entfernt bieten und auch nicht so bald bieten werden.

Auch die bloße politische Unzufriedenheit wird bald einer richtigen Einsicht weichen müssen.

Frankfurt, 8. September. Was von der bereits begonnenen Rückkehr der nassauischen Truppen verlautete, ist irrig. Dieselben ziehen sich in diesen Tagen erst nach Ulm hin, um von da aus nach ihrer Heimath dirigirt zu werden. — Einem hier verbreiteten Gerüchte nach, dessen offizielle Bestätigung noch aussteht, ist Bürgermeister Dr. Müller von Sr. Maj. dem Könige zum Geheimen Regierungsrathe ernannt worden. — Im Augenblicke ist der Direktor der preußischen Bank, Herr Dechen, in unserer Stadt anwesend.

Wien, 4. September. (Weser-Ztg.) Neulich deutete ich Ihnen an, daß es möglicherweise noch zu unangenehmen Enthüllungen über die österreichisch-bairische Bundesgenossenschaft kommen würde, und gleich der folgende Tag brachte Proben in hiesigen Blättern. Die Aktenstücke über die hannoverisch-preußisch-baierische Angelegenheit scheinen vollständig vorzuliegen. Nun beginnt eine Veröffentlichung, Badens Betheiligung am Kriege betreffend. Diese Literatur ist fast noch trauriger als der Krieg selbst, aber nicht zu verhüten, und es bleibt immerhin ein Vorzug unserer an größere und schnellere Publizität gewöhnten Zeit, daß die Dinge gleich zur Sprache gebracht und ausgetragen werden. Baden betreffend liegt eine hier erschienene Broschüre vor: „Aktenmäßige interessante Enthüllungen über den badischen Verrath an den deutschen Bundestruppen in dem soeben beendigten preußisch-deutschen Kriege." Dem Titel entspricht der Inhalt: eine direkte unverblümte Anklage gegen den Prinzen Wilhelm, er habe keinen Befehl des Prinzen Alexander von Hessen befolgt, bald ohne Entschuldigung, bald mit hinfälligen Ausreden eigenmächtige Rückmärsche angetreten, ohne den Feind auch nur gesehen zu haben u. s. w. Der Darstellung liegen Korpsbefehle, Rapporte, Telegramme zu Grunde, so daß unverkennbar ist, die Schrift sei mit Wissen des Prinzen Alexander von Hessen veröffentlicht, und schweigen kann der Kommandirende des badischen Korps, welchem persönlich alle Schuld aufgebürdet wird, unmöglich. Das originellste Aktenstück ist die Meldung des Prinzen Wilhelm aus Unteraltertheim, den 25. Juli: „In der Richtung von Werbach auf Neubrunn starke Staubwolken, Geschütz- und Kleingewehrfeuer, Vorrücken von Werbachhausen, daher Rückmarsch in Gefechtsformation hinter Oberaltertheim, um dort Stellung zu nehmen." Einige andere Dokumente seien, sagt die Schrift, aus den Korpsakten spurlos verschwunden.

Wien, 8. September. Bezüglich der angekündigten Rückkehr Franz Pulszky's nach Ofen bringt Hon folgende Mittheilung: „Frau Therese Pulszky liegt seit einigen Tagen an der Cholera, ihre älteste Tochter aber sei zehn Tagen am Typhus gefährlich krank darnieder. Bei dieser Lage gelang es einigen angesehenen Männern, welche sich zu Gunsten der Familie verwendet, für Franz Pulszky die Erlaubniß zu erwirken, daß er seine Familie in Ofen besuchen dürfe. Man erwartete ihn in der Nacht vom 4. zum 5. September, doch hat sich seine Ankunft verzögert, und zwar, wie wir vernehmen, aus dem Grunde, weil sich der Personentrain wegen massenhafter Militär-Transporte auf der Südbahn verspätet hat." Leider wird es Herrn Pulszky, der nach achtzehnjähriger Verbannung wieder den Boden des Vaterlandes betritt, nur gegönnt sein, die Leichen seiner Angehörigen zu sehen, denn die Tochter ist Mittwoch Abend, die Gattin Donnerstag früh verschieden. Pulszky traf erst gestern Abend in Pesth ein.

Ausland.

Paris, 8. September. Der „Moniteur" meldet: „Durch diplomatische Konvention ist zwischen Frankreich, Italien Schweiz, und Belgien eine vollständige Münzeinheit hergestellt. Die vier Staaten haben danach ihre Gold- und Silbermünzen in demselben Gehalt und mit demselben Gepräge anzufertigen und ohne Unterschied in ihren öffentlichen Kassen anzunehmen. An alle vom Finanz-Minister ressortirenden Zahlstellen sind daher Instruktionen ergangen, daß künftig schweizerische, italienische und belgische Gold- und Silberstücke zu demselben Werth und Gehalt in Zahlung genommen werden, wie die französischen."

Der geheime Rath des Kaisers (eingesetzt durch Dekret vom 1. Februar 1858), besteht zur Zeit aus folgenden Personen: Fould, Troplong, Baroche, Vaillant, Walewski, Magne, Persigny und Drouyn de Lhuys.

— Der „Etendard" von heute Abend bestätigt in folgenden Worten die Mittheilung bezüglich des von Herrn v. Lavalette zu erwartenden Rundschreibens: „Man spricht heute von einem Rundschreiben, das demnächst an die Frankreich vertretenden diplomatischen Agenten im Auslande versandt werden soll. Die Veränderungen, welche seit zwei Monaten in Europa vor sich gegangen sind, haben durch ihre verschiedene Auslegung die Geister irre gemacht. Die Ungewißheit der Meinung in Frankreich kann ohne Nachtheil nicht fortdauern. Das betreffende Rundschreiben wird die Aufgabe haben, diese Ungewißheit zu zerstreuen, und mit jener Klarheit des Geistes, welche ihn auszeichnet, wird er die Stellung darthun, welche die französische Politik in der gegenwärtigen Phase einnimmt." Dieses Rundschreiben ist als das eigenste Werk des Kaisers zu betrachten, und zwar als ein Werk, auf das er kein geringes Gewicht legt. Wenn das, was hier erzählt wird, genau ist, sucht dieses Rundschreiben einerseits die chauvinistischen Gemüther in Frankreich zu beruhigen und andererseits die in Europa und insbesondere in Deutschland laut gewordenen Besorgnisse zu beseitigen. Herr v. d. Goltz, der morgen wieder hier eintrifft, soll, wie ein Telegramm aus Berlin meldet, mit dem Ergebnisse seiner Reise wohl zufrieden sein. Man will wissen, das erwähnte diplomatische Aktenstück werde schon in den nächsten Tagen im Moniteur erscheinen. Man hat, um es zu veröffentlichen, auf die Rückkehr des Grafen v. d. Goltz gewartet. Der Kaiser seinerseits hat keine Reise nach Biarritz auf Mittwoch verschoben, weil er nicht eher fort will, bis die Kundmachung dieses Aktenstückes geschehen. Auch heißt es, er hoffe, bis dahin würden Italien und Oesterreich mit einander ins Klare gekommen sein.

— Des Kaisers Gesundheitszustand soll sich sehr gebessert haben. — Es ist alles Ernstes die Rede davon, in Frankreich eine Art preußischen Landwehrsystems einzuführen. Louis Napoleon empfahl dieses bereits in seinen Schriften, und die „Patrie" bringt heute die Stelle, wo davon die Rede ist. Der damalige Prinz schlägt vor, daß die permanente Armee aus 316,000 Mann bestehen solle; die Reserve und das erste Aufgebot der Nationalgarde schätzt derselbe auf 521,198 Mann und das 2. Aufgebot der Nationalgarde auf 677,000 Mann, was im Ganzen 1,515,198 Soldaten ausmacht. Daß ein solches System in Frankreich Erfolge liefern wird, ist kaum anzunehmen. — Nach der „Patrie" hat die türkische Regierung den Bewohnern der Inseln Chio und Cypern, wo sich ebenfalls Aufstände vorbereiteten, die gewünschten Konzessionen gemacht.

— Marq. de Moustier hat in Berlin gute Erinnerungen zurückgelassen; einmal gab er indeß während seines mehrjährigen Aufenthalts als Gesandter daselbst Grund zu Unzufriedenheit. Während des Krimkrieges, Ende August 1855, richtete Kaiser Napoleon ein Schreiben an Marschall Pelissier, worin er demselben mittheilte, aus zuverlässiger Information wisse er, daß die Russen nicht mehr im Stande seien, den Krieg in der Krim bis zum Ende des Winters fortzuführen. Diese „zuverlässige Information" verdankte der Kaiser, wie sich später ergab, dem Marq. de Moustier, der sich durch Bestechungen in den Besitz der Abschrift von Depeschen gesetzt hatte, welche General Manteuffel von Petersburg an seine Regierung geschickt hatte.

— Der französische Gesandte in China, Berthemy, der auf Urlaub sich hier befindet, ist einstweilen bis zur Ankunft de Moustier's mit der politischen Direktion im Ministerium des Auswärtigen betraut worden.

— Herr Chassepot (der Erfinder des in der französischen Armee einzuführenden Hinterladungsgewehrs) ist, wie der „Moniteur" meldet, wegen außerordentlicher Dienstleistung zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden. Er ist Ober-Waffen-Kontroleur des Central-Artillerie-Depots.

— Die Finanzlage ist hier noch immer sehr gestört und die Stellung mehrerer Wechselagenten noch erschüttert. Eine solche Stelle soll für 1,350,000 Frs. verkauft werden, eine andere zu 1,200,000 Frs. ausgeboten sein, während sie früher stets mit zwei Mill. Frs. und mehr bezahlt wurden.

London, 7. September. Ein Gerücht, welches sich seit 14 Tagen in allen Blättern herumtrieb, ist zum Platzen überreif geworden, das nämlich von der bevorstehenden Verlobung des Königs von Griechenland mit der Prinzessin Louise, der vierten Tochter der Königin Victoria. Die Ehre dieser Erfindung gebührt einem griechischen Börsen-Speculanten und nicht der Pall-Mall-Gazette, der sie erst aus zweiter Hand zugekommen war. Letztere hat den Schaden, daß ihre Mittheilung vom Hofe aus dementirt wird; jener aber hat den Vortheil, daß er seine Coupons mit anderthalb Prozent Profit verkaufen konnte. Die Nachricht von dem erwähnten Ehebündnisse hatte nämlich die griechischen Fonds in die Höhe getrieben, nicht etwa, weil man annahm, daß die Mitgift der Prinzessin reich genug ausfallen würde, um die Schulden der griechischen Regierung zu tilgen, sondern weil man schlau berechnete, daß die Königin ihre Tochter keinem Fürsten vermählen würde, dessen Geschäft auf unsoliden Füßen stehe. Wäre diese Berechnuug stichhaltig, dann müßte manche unserer jetzigen Prinzessiinen sich den Gedanken ans Heirathen aus dem Kopfe schlagen, da die Throne von solider Basis sich gegenwärtig an den Fingern herzählen lassen; unser Grieche hat aber doch in seiner Weise das Richtige getroffen, und nachdem er seine anderthalb Prozent gemacht hat, kümmert es ihn ohne Zweifel sehr wenig, ob und wann die Prinzessin Louise mit sammt ihren übrigen Schwestern und Verwandten heirathet.

Florenz, 5. September. Die Spaltung im Ministerium wird immer offenkundiger. Ricasoli bleibt in der venetianischen Angelegenheit so schroff wie möglich; er will sowohl die Armee wie die Civil-Kommissare während der Abstimmung in Venetien lassen und die Vermittelung Frankreichs, so weit es angeht, ignoriren. Es geht aber eben bloß in Nebendingen an, in der Hauptsache setzt Frankreich seinen Willen durch, und Ricasoli sollte zu der Einsicht kommen, daß er durch sein System des Ignorirens, das Frankreich selbst wieder mit Achselzucken ignoriren wird, Italiens Würde eher gefährdet, als schützt. Frankreich hat nun einmal nach dem unglücklichen Feldzuge Italiens das Heft in den Händen, und da das ganze Königreich die Provinz nicht aus eigener Kraft erobern konnte, so muß es sie jetzt annehmen, wie sie ihm geboten wird, und nicht vergessen, daß Napoleon III. gegen den Rath seines auswärtigen Ministers einen Modus angenommen, der in der That schonend genannt werden muß. Viskonti-Venosta steht an der Spitze desjenigen Theiles des Ministeriums, der den ganz nutzlosen und nur Erbitterung erzeugenden Widerstand gegen den Plan des Kaisers aufgeben und demgemäß auch in den von den italienischen Truppen besetzten Distrikten die Verwaltung vorläufig den Gemeinde-Behörden übertragen will. Man behauptet in gewissen ministeriellen Kreisen, die günstigen Bedingungen bezüglich des venetianischen Schuldenantheils habe Italien nicht Frankreich, sondern dem Grafen Bismarck zu verdanken. Ich glaube jedoch zu wissen, daß auch Frankreich dem Wiener Kabinet den Präcedenzfall vom Züricher Frieden als Norm anempfohlen hat.

Pommern.

Stettin, 10. September. Zu dem morgen Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr stattfindenden feierlichen Einzuge des 14. Infanterie-Regiments, sowie der Fuß-Batterien des 2. Artillerie-Regiments nebst Munitions-Kolonnen werden die Truppen in folgender Weise aufgestellt: Das 1. und 2. Bataillon des 14. Infanterie-Regiments auf der Silberwiese in Sektionen, die Tête an der neuen Brücke, das Füsilier-Bataillon in rechtsabmarschirter Kolonne auf dem Platze vor dem Empfangsgebäude; die Batterien und Kolonnen hinter einander, die Tête auf der Oderthor-Rampe, durch die Neustadt, Neuethor, auf der Berliner resp. Pasewalker Chaussee, die Artillerie zu 1 Geschütz aufgeschlossen, überall die halbe Straßrnbreite freilassend.

— Das 2. Kürassier-Regiment ist heute in 3 verschiedenen Abtheilungen, um 2, $\frac{1}{4}$6 und $\frac{1}{2}$8 Uhr Morgens in Pasewalk eingerückt und feierlich empfangen worden. Die Häuser waren während der ganzen Nacht illuminirt.

— Heute Mittag kehrte der zur Feldpost kommandirt gewesene Schaffner Streck nach Stettin zurück, fiel aber beim Aussteigen aus dem Waggon so unglücklich mit dem Hinterkopf auf die Schienen, daß er sich per Droschke zu seiner Familie fahren lassen mußte und nach wenigen Stunden, wahrscheinlich am Gehirnschlage verstarb.

— Ein in der Grenzstraße bei einem Bau verunglückter Maurer wurde heute Nachwittag in einer Bettstelle von 4 Dienstleuten zum Krankenhause getragen.

— (Audienz-Termin des Kriminalgerichts am 10. Septbr.) Der Arbeiter Julius Alexander von hier, bereits vielfach wegen Diebstahls bestraft, hat geständigermaßen am 2. d. M. den Hackbarth'schen Eheleuten ein Paar Stiefel entwendet und wurde deshalb zu 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt. — Der Steinarbeiter Joachim Lüder, bereits viermal wegen Diebstahls und namentlich schon mit 12 Jahr Zuchthaus bestraft, hat im Februar d. J. zu Colbitzow dem Fuhrmann Kieckhöfel von einem vor der Thür stehenden Wagen einen Sack mit verschiedenen Kleidungsstücken und 4 Stücken Callicot-Zeug geständigermaßen entwendet. Er wurde zu 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

— (Der „Staats-Anz." bringt folgende Veränderungen in der Armee): v. Schmeling, Major a. D., zuletzt Hauptmann und Komp.-Chef im 1. rhein. Inf.-Regt. Nr. 25, zum Führer des 2. Aufgebots 2. Bats. (Cöslin) 2. pomm. Regts. Nr. 9 ernannt. Hemptenmacher, Sec.-Lt. vom 3. Bat. (Schivelbein) 2. pomm. Regts. Nr. 9, unter Zurückvers. aus dem 2. in das 1. Aufgebot, zum Pr.-Lt., Wehr, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gnesen) 3. pomm. Regts. Nr. 14, Reppich, v. Poninski, Fritzschen, Unteroffs. von demf. Bat., Kellmann, Krause, Jacob, Wollermann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bromberg) 3. pomm. Regts. Nr. 14, Mentz, Unteroff. von demf. Bat., Merkel, Unteroff. vom 1. Bat. (Conitz) 4. pomm. Regts. Nr. 21, Raeschke, Unteroff. vom 3. Bat. (Neustettin) desselben Regts., zu Sec.-Lts. 1. Aufg. befördert. v. Thadden, Sec.-Lt. von der Kav. 3. Bats. (Schivelbein) 2. pomm. Regts. Nr. 9, aus dem 2. in das 1. Aufg. zurückversetzt. v. Borcke, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Schneidemühl) 3. pomm. Regts. Nr. 14, in das 2. Bat. (Stralsund) 1. pomm. Regts. Nr. 2, Sägert, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Stralsund) 1. pomm. Regts. Nr. 2, in das 2. Bataillon (Stolp) 4. pomm. Regts. Nr. 21 einrangirt. v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Pr.-Lt. a. D., früher im 14. Inf.-Regt., die Char. als Hauptmann verliehen. v. Froreich, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp.-Chef im 2. pomm. Gren.-Regt. (Colberg) Nr. 9, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 2. pomm. Gren.-Regts. (Colberg) Nr. 9, zur Disposition gestellt. v. Horcker, Maj. a. D., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufg. 2. Bats. 2. pomm. Regts. Nr. 9 entbunden. Weiße, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Schivelbein) 2. pomm. Regts. Nr. 9, v. Zoltowski, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Gnesen) 3. pomm. Regts. Nr. 14, Taube, Kaphengst, Sec.-Lts. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Conitz) 4. pomm. Regts. Nr. 21, Plehn, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. desselben Bats., Krause, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Stolp) 4. pomm. Regts. Nr. 21, Grasso, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Neustettin) dess. Regts. wegen Ganzinvalidität der Abschied bewilligt.

Neueste Nachrichten.

Wiesbaden, 9. September, Abends. In der heute stattgefundenen Versammlung liberaler Mitglieder des vormalig nassauischen Landtages ist einstimmig beschlossen worden, eine Adresse an den König von Preußen und an den Grafen Bismarck zu richten. Die Adresse soll die Anerkennung der Annexion Seitens der liberalen Landtagsmitglieder aussprechen und wegen einer dem Landesinteresse entsprechenden Verfügung über die Domänen Vorstellung machen. Eine aus sieben Mitgliedern bestehende Deputation wird die Adresse überreichen.

Brüssel, 8. September, Nachmittags. Die belgische Bank hat den Diskont von 4 auf 3 pCt. herabgesetzt.

London, 8. September, Nachmittag. „Reuters Office" veröffentlicht eine Depesche aus Newfoundland, datirt Sonnabend 2 Uhr 22 Minuten Nachmittags, welche die Ankunft des „Great Eastern" im Hafen meldet.

Florenz, 9. September, Abends. In Folge einer Einladung Seitens der österreichischen Regierung werden sich morgen zwei italienische Bevollmächtigte nach Udine begeben, um an einer für Post- und Telegraphenangelegenheiten zusammentretenden Konferenz Theil zu nehmen.

Die „Italia militare" meldet, daß laut Königlichen Dekrets 58,000 Mann aus den Altersklassen 1842 und 1843 entlassen worden sind; ebenso ist allen während des Krieges in die reguläre Armee eingereihten Freiwilligen der Abschied bewilligt worden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 9. September, Vormittags. Angekommene Schiffe: Alberdina Fokelenig, Schuur von Bremen; Gut Heil, Müller von Dortrecht; Johanna Friedericke, Runge von Rostock; Marie Runge von Kiel; Tilsit (SD), Breidsprecher von Stockholm. Wind: NN. Revier $15\frac{1}{12}$ F.

— 10. September, Vormittags: Die Ostsee, Kopp von Sunderland; Lossie, Shaw von Hopemann; Aneuver, Williams von Burghead; Marie, Adolphsen von Laurwig; 2 Broedre, Torgersen von Stavanger; Activ, Smith von Hougesund; Pommer, Jahnke von Hartlepool; Orient (SD), Boyen von Leith; von Schack-Rey, Evers; Helmrich, Obloffs von Hartlepool. Letztere 2 löschen in Swinemünde. 4 Schiffe in Sicht. Wind: S. Strom eingehend. Revier $15\frac{1}{4}$ F.

Nachmittags. Aeolus, Greiff von Honfleur; Sigurd Slambe, Hansen von Christiansund; Emilie Heyse, Lucas von Kopenhagen; Wilhelmine, Bugdahl von Sunderland, löscht in Swinemünde. 4 Schiffe in Sicht. Wind: N. Strom eingehend. Revier $15\frac{1}{12}$ F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 9. September. Weizen loco und Termine geschäftslos. Roggen loco geschäftslos, Termine bei ziemlich regem Handel höher bezahlt. Hafer loco und Termine ohne Umsatz. Rüböl fest. Spiritus besser bezahlt.

Weizen loco 50—75 Rt. nach Qualität.

Roggen loco $46\frac{1}{2}$—$47\frac{1}{2}$ Rt. gefordert, pr. September und September-Oktober $46\frac{3}{4}$, 47 Rt. bez. u. Br., $46\frac{7}{8}$ Gd., Oktober-November $46\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br. u. G., November-Dezember $46\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Frühjahr $45\frac{1}{2}$, 46, $45\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni $46\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 39—44 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 23—$26\frac{1}{2}$ Rt., pr. September $24\frac{1}{4}$ Rt. bez., September-Oktober, Oktober-November u. November-Dezember 24 Rt., Frühjahr $24\frac{1}{2}$ Rt. G.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 49—65 Rt.

Winterrapps 78—88 Rt.

Winterrübsen 70—84 Rt.

Rüböl loco $12\frac{2}{3}$ Rt. Br., September $12\frac{5}{12}$ Rt. Br., September-Oktober $12\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez., Oktober-November $12\frac{1}{6}$ Rt. bez., November-Dezember $12\frac{1}{6}$ Rt. bez., Frühjahr $12\frac{1}{6}$ Rt. bez. u. Br.

Leinöl loco $14\frac{2}{3}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $15\frac{5}{12}$ Rt. bez., September u. September-Oktober $14\frac{5}{6}$, $\frac{7}{8}$ Rt. bez. u. Br., $14\frac{5}{6}$ Rt. Gd., Oktober-November $14\frac{1}{2}$, $\frac{7}{12}$ Rt. bez., November-Dezember $14\frac{3}{8}$, $\frac{11}{24}$ Rt. bez., Frühjahr $14\frac{11}{12}$ Rt. bez.

Berliner Börse vom 10. September 1866.

Dividende pro 1865.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	33	bz
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	106	G
Bergisch-Märk. A.	9	4	152	bz
Berlin-Anhalt	13	4	215	G
Berlin-Hamburg	9½	4	159½	G
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	205½	bz
Berlin-Stettin	—	4	127	bz
Böhm. Westbahn	—	5	61¼	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	138	G
Brieg-Neisse	5 5/12	4	98½	bz
Cöln-Minden	—	4	150½	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	51¾	G
do. Stamm.-Pr.	—	4½	78½	B
do. do.	—	5	85	B
Löbau-Zittau	—	4	35	G
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	147	G
Magd.-Halberstadt	—	4	198	B
Magdeburg-Leipzig	—	4	267	G
Mainz-Ludwigsh.	—	4	129	bz
Mecklenburger	3	4	71½	bz
Niederschl.-Märk.	—	4	89½	bz
Niederschl. Zweigb.	—	4	69¾	G
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	70½	bz
Oberschl. Lt. A. u.C.	10⅔	3½	167¾	bz
do. Litt. B.	10⅔	3½	148	B
Oesterr.-Frz. Staats	—	5	99½	G
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	75½	B
Rheinische	—	4	119¼	bz
do. St.-Prior.	—	4	—	G
Rhein-Nahebahn	0	4	28¾	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	77½	G
Stargard-Posen	4½	3½	94	B
Oesterr. Südbahn	—	4½	111	bz
Thüringer	—	5	131	B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	85	B
do. II. Emission	4	83½	G
do. III. Emission	4½	—	B
Aachen-Mastricht	4½	56	B
Aachen-Mastricht II.	5	56½	B
Bergisch-Märk. conv.	4½	97½	B
do. do. II.	4½	—	bz
do. do. III.	3½	76½	bz
do. do. III. B.	3½	76¼	bz
do. do. IV.	4½	94½	bz
do. do. V.	4½	94	bz
do. Düss.-Elb.	4	83½	bz
do. do. II.	4½	—	B
do. Drt.-Soest	4	—	bz
do. do. II.	4½	93¾	bz
Berlin-Anhalt	4	92	B
do. do.	4½	96	G
Berlin-Hamburg	4	—	bz
do. do. II.	4	—	G
Berl.-P.-Mgd. A.	4	89¼	B
do. do. B	4	89¼	B
do. do. C.	4	88½	bz
Berlin-Stettin	4½	—	B
do. do. II.	4	86½	B
do. do. III.	4	86½	B
do. do. IV.	4½	96	B
Bresl.-Freib. D.	4½	—	bz
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	—	G
do. do. II.	5	101¼	bz
do. do.	4	87	bz
do. do. III.	4	84¾	B
do. do.	4½	96½	G
do. do. IV.	4	84	bz
Cosel-Oderberg	4	82	bz
do. do. III.	4½	—	G
Magd.-Halberst.	4½	95	G
- - Wittenb.	3	68	G
Magd.-Wittenb.	4½	94½	G
Mosk. Rjäs gar.	5	85	bz
Niederschl.-Mrk.	4	—	bz
do. do. conv.	4	90½	G
do. do. - III.	4	88¾	G
do. do. - IV.	4½	96½	bz
Niedschl.Zwb.C.	5	99	B
Oberschl. A.	4	—	—
do. B.	3½	—	bz
do. C.	4	89½	G
do. D.	4	—	G
do. E.	3½	78½	bz
do. F.	4½	93½	G
Oesterr. Franz.	3	245½	bz
Rheinische	4	—	bz
do. v. St. gar.	3½	—	B
do. 1858. 60.	4½	94	G
do. 1862.	4½	94	G
do. v. St. gar.	4	98¼	G
Rhein-Nahe. gar.	4½	95⅜	bz
do. II. Em. gar.	4½	95⅜	bz
Rjäsan-Kozlov	5	80	bz
Rig-Dünab.	5	82½	B
Ruhr-Cref. K. G.	4½	91¼	G
do do II	4	—	bz
do do III	4½	—	G
Stargard-Posen	4	—	bz
do do II	4½	93½	B
do do III	4½	93½	B
Südösterr.	3	227	bz
Thüringer	4	92½	B
do III	4	90½	G
do IV	4½	96¾	G

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	96¾	bz
Staatsanl. 1859	5	103¼	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	96¾	bz
do 50/52	4	87½	bz
do 1853	4	87½	bz
do 1862	4	87½	bz
Staatsschuldsch.	3½	84½	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	124¾	B
Kur- u. N. Schld.	3½	83	bz
Odr.-Deich.-Obl.	4½	101½	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102¼	B
do do	3½	82¼	bz
Börsenh.-Anl.	5	101	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	80	bz
do neue	4	90½	B
Ostpreuss.Pfdbr.	3½	78½	B
do -	4	86½	bz
Pomm. -	3½	81	bz
do -	4	91¼	bz
Posensche -	4	—	—
do neue	3½	—	G
do -	4	90½	bz
Schlesische	3½	87¼	bz
Westpreuss.	3½	77¾	bz
do	4	86	B
do neue	4	86	bz
Kur-u.N.Rentbr.	4	89¾	G
Pommer.Rentbr.	4	89¾	G
Posensche -	4	89	bz
Preuss. -	4	89½	bz
Westf.-Rh.	4	95½	G
Sächsische -	4	91½	G
Schlesische -	4	92¼	bz
Hypothek.-Cert.	4½	101	bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	48½	G
do. Nat.-Anl.	5	53¾	bz
do 1854r Loose	4	59½	bz
do Creditloose	—	65	bz
do 1860r Loose	5	64	bz
do 1864r Loose	—	38	bz
do 1864r Sb.A.	5	61	G
Italienische Anl.	5	58¼	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	63¾	G
do. do. 6. A.	5	83	bz
Russ.-engl. Anl.	5	87¼	G
do do	3	53	B
do do 1862	5	88⅛	bz
do.do.1864 holl.	5	93	G
do.do.1864 engl.	5	91	G
Russ.Prämien-A.	5	86¼	bz
Russ. Pol.Sch.-O.	4	65	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	88½	bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	61½	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	88	G
Amerikaner	6	76⅛	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	55½	B
N. Badisch. 35 Fl.	—	29½	B
Dessauer Pr.-A.	3½	102	bz
Lübeck. do.	3½	49½	B
Schwd. 10Thl.-L.		10	B

Wechselcours.

Amsterdam kurz	5½	143⅞	bz
do. 2 Mon.	5½	142⅝	bz
Hamburg kurz	3½	152	bz
do. 2 Mon.	3½	151⅛	bz
London 3 Mon.	6	6 21¾	bz
Paris 2 Mon.	3½	80¼	bz
WienOest. W.8T.	5	78¼	bz
do. do. 2 M.	5½	77½	bz
Augsburg 2 M.	5	56 22	bz
Leipzig 8 Tage	6	99⅚	G
do. 2 Mon.	7	99⅛	G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	56 22	bz
Petersburg 3 W.	6	83¼	bz
do. 3 Mon.	6	82⅜	bz
Warschau 8 Tage	6	75¾	bz
Bremen 8 Tage	5	110¾	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 14/15	4½	159¼	bz
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	159	G
Pomm. R. Privatbank	—	4	93	G
Danzig	7 3/10	4	107	G
Königsberg	6½	4	108	G
Posen	6½	4	99½	B
Magdeburg	5½	4	95	bz
Pr. Hypothek-Vers.	11½	4	110½	B
Braunschweig	0	4	85½	G
Weimar	6½	4	97	B
Rostock (neue)	—	4	109	bz
Gera	7⅝	4	105	bz
Thüringen	4	4	66	G
Gotha	7½	4	97	B
Dess. Landesbank	7½	4	91½	B
Hamburger Nordb.	9	4	117½	G
do. Vereinsb.	8 19/32	4	108½	B
Hannover	—	4	83	bz
Bremen	6½	4	115¾	G
Luxemburg	6	4	82½	bz
Darmst. Zettelbank	7½	4	97½	B
Darmstadt	6½	4	82⅛	bz
Leipzig	—	4	79⅞	bz
Meiningen	7	4	95	B
Koburg	8¼	4	93	B
Dessau	0	0	2⅜	B
Oesterreich	—	4	62½	bz
Genf	—	4	28	bz
Moldauische	0	4	21¼	B
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	98	B
Berl.Handels-Gesellsch.	8	4	107	G
Schles. Bank-Verein	—	4	112	bz
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	97	G
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	153	G
Hörder Hütten	—	5	106	G
Minerva Bergw.-A.	—	5	34	bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅚ G	Napoleons	5 11⅛ bz
- - ohne R.	99⅔ B	Louisd'or	110¾ bz
Oest. öst. W.	78¼ bz	Sovereign	6 22⅛ bz
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 8½ G
Russ. Bankn.	76⅜ bz	Goldpr. Z.-Pf.	462¼ bz
Dollors	1 11⅞ G	Friedrichsd.	113⅔ bz
Imperialien	5 15¾ G	Silber	30 2 bz
Dukaten	3 5⅛ B		

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Sohn Paul [3 J.] des Hrn. Schaffranke (Stettin). — Pensionirter Aufseher Waldow [76 J.] (Stettin). — Malergehülfe F. Körner (Stettin). — Frau Louise Köhler geb. Bluhm [36 J.] (Stettin). — Wittwe Wilhelmine Mandelkow geb. Gollnow (Grabow). — Comtoirbote Johann Wehsener [64 Jahr] (Stettin). — Frau Klara Schneppe geborne Schieich (Stettin).

Verbindungs-Anzeige.

Ihre gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen hiermit ergebenst an

Th. Kaufner,
Marie Kaufner geb. Kosse.

Stettin, den 11. September 1866.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 1½ Uhr endete ein sanfter Tod die langjährigen schweren Leiden des Regierungs-Sekretariats-Assistenten **Bernhard Grenz**, was statt besonderer Meldung anzeigen

Die hinterbliebenen Verwandten.

Stettin, den 9. September 1866.

Patriotischer Krieger-Verein.

Der pens. Revier-Aufseher **Joh. Waldow**, Mitglied der 6. Comp. des patriotischen Krieger-Vereins, ist gestorben, und soll am Dienstag, den 11. d. Mts., zur Ruhe bestattet werden.

Trauerhaus: Silberwiese, Holzstr. 5.

Um zahlreiche Betheiligung bei dem Begräbniß des dahingeschiedenen Kameraden ersucht

Der Vorstand.

Fünfundzwanzigstes Verzeichniß

der bei dem Central-Comité des Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger eingegangenen Geldbeiträge.

Von einem Unb. 2 Rℓ. Von Hrn Loredano, B. Luisiani, durch Vermittelung des Herrn Giovani Belognisi in Ferrara 66⅔ Rℓ. Von einer Gesellsch. „zur Weihe eines froh verlebten Nachmittags" in Moabit 4 Rℓ. 25 Sgr. Kreis-Verein in Konitz 175 Rℓ. Hülfs-Com. in Arolsen 125 Rℓ. Verein in Heilsberg 140 Rℓ. Hülfs-Verein in Misdroy durch Frau Gräfin v. Kanitz 191 Rℓ. 28 Sgr. Schülerinnen des Hr. E Völker in Jessen 1 Rℓ. Frauen- und Jungfr.-Vereiu in Geilenkirchen 1 Rℓ. Ertrag eines Conzerts in Saarbrücken 100 Rℓ. Oberpf. Anderson zu Schwerin 11 Rℓ. 3 Sgr. Pastor Ilgner in Alt-Jastrzemski 3 Rℓ. 16 Sgr. 2 ₰. Lok.-Com. zu Mühlheim a. d. Mosel 10 Rℓ. 25 Sgr. Ver. in Kevelaer, Peter Geenen 25 Rℓ. Desgl. 33 Rℓ. 6 Sgr. 8 ₰. Aus Gramenz 1 Rℓ. Von dem Frauenver. in Schlaur 15 Rℓ. 17 Sgr. 6 ₰. Ertrag einer von Herrn Ferd. Casper in Mitau veranst. Sammlung 100 Rubel. Damen-Com. in Altenburg durch Hrn. Direktor Dr. Schmid 200 Rℓ. Ertrag einer Samml. in d. Capelle von St. James Palast durch Hrn. Dr. Walbaum 63 Rℓ. 6 Sgr. Fräul. Emma von Saldern-Ahlimb ein Collier. Vorst. des Mecklenb.-Centr.-Ver. in Schwerin durch Hrn. Prosch 1000 Rℓ. Damen-Com. in Flensburg 100 Rℓ. Pfarrer Vogel in Netphen 6 Rℓ. Fräul. Auguste von Droop in Detmold 25 Rℓ. Dominium Brandenburg durch Herrn. Richard Goerke 23½ Rℓ. Unterst.-Ver. in Isselhorst, Kreis Bielefeld, durch Herrn Cassirer Elmendorf 50 Rℓ. Ertrag einer Samml. in Amsterdam durch Hrn. Consul Hepner 11 Rℓ. 12⅚ Sgr. Pf. Betbke in Zempelburg 20 Rℓ. Kr. Rostenburg durch Landrath von Queis 113 Rℓ. Kreis-Comité zu Friedeberg, durch Herrn Rend. Schlummel 150 Rℓ. Landr.-Amt Heydekrug 26 Rℓ. 5 Sgr. 2 ₰. Desgleichen 25 Rℓ. Aus Malmedy 22 Rℓ. 15 Sgr. Von Herrn Bürgermstr. Posthausen in Plettenberg 10 Rℓ. J. Lienaus jun. in Neustadt, Holstein 7¼ Rℓ. Von Preußen und Preußenfr. in Lissabon durch Hr. Wilh. Dülheuer 100 Rℓ. Von dem evangel. Pastor Herrn Schwartz in Rotterdam durch Hrn. Graf Perponcher, Kön. Preuß. Gesandten in Haag, Zahlung durch Hrn Hennig & König, 300 Gulden = 170 Rℓ. Unterst.-Verein in Halver 100 Rℓ. Mädchenschule zu Haminkeln 8 Rℓ. Centr.-Com. in Schleswig 200 Rℓ. Hülfs-Comité in Angerburg 27 Rℓ. 13 Sgr. Aus Wreschen 10 Rℓ. Past. W. Roge in Nakel 85 Rℓ. Frauenver. in Gerdauen 50 Rℓ. Fr. Gräfin Strachwitz zu Stubendorf 16 Rℓ. Ger.-Schulz Banusch in Grabkow 13 Rℓ. Reg.-Präs. v. Bardeleben in Aachen 150 Rℓ. Past. Schulze in Schlichtingsheim 21 Rℓ. 17 Sgr. Past. Kirchner in Elsholz 19 Rℓ. 10 Sgr. P. B. 5½ Rℓ. Pensions-Rate der Fr. v. Briet 20 Rℓ. 25 Sgr. Comité in Graetz, Posen, 25 Rℓ. Paul Kaergel in Rummelsburg 5 Sgr. Emil Gnekow in Rummelsburg 5 Sgr. Centr.-Com. in Schleswig 400 Rℓ. Herr von Witzendorff auf Groß-Zeche b. Ratzeburg 500 Rℓ. Vorst. und Gem. R. in Corbach 45 Rℓ. Lokal-Unterst.-Verein in Ibbenbürm 25 Rℓ. Gem. Garnsee, 1 goldene Schmucknadel, und 8 Rℓ. Hr. Fr. Nolting Lehrer in Borgholzhausen 35 Rℓ. Frauen-Verein in Neidenburg 1 Rℓ. Lokal-Verein in Barcin 15 Rℓ. Com. in Ranzau b. Barmstedt 27 Rℓ. Unterst.-Ver. in Krebsfelde 200 Rℓ. Beiträge aus Eschweiler 155 Rℓ. 16¼ Sgr. Kreis-Ver. in Marienwerder 1250 Rℓ. Aus Mirow 1 Rℓ. 20 Sgr. Aus Plau 40 Rℓ. Von Hrn. Bürgermstr. Koch in Fehrbellin 3 Rℓ. 20 Sgr. Von Hrn. Past. Schrader in Schönhausen 15 Rℓ. Fr. Minna B. 3 Rℓ. E. B. 1 Rℓ. Frauenver. in Zerbst 67¾ Rℓ. Gemeinde Daaden, Kr. Altenkirchen 100 Rℓ. Kreis Stolp 50 Rℓ. Lokal-Verein in Konitz 50 Rℓ. Gem. Zempelburg 14⅙ Sgr. A. d. Ldger.-Bez. Aachen 26 Rℓ. V. e. Samml. in Tiegenhof 60 Rℓ. Superint. in Wollin 1 Rℓ. 10 Sgr.

Zusammen: **6864** Rℓ. **15** Sgr. **9** ₰ und 100 Rubel.

Unter Hinzurechnung des früher Eingegangenen:

473,716 Rℓ. **26** Sgr. **11** ₰.

Berichtigung: Vom Frauen- und Jungfr.-Verein zu Polnisch-Crone wurden 71 Rℓ. 5 Sgr. gespendet. — Aus Lissabon gingen dem Verein durch Vermittelung des Hrn. Wilh. Dulheuer hier 600 Rℓ. zu.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Hutmachers **Jean Arsen Cann** zu Stettin, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 21. September 1866, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Stettin, den 4. September 1866.

Königliches Kreisgericht;
Der Kommissar des Konkurses.
Weinreich,
Kreisrichter.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Privat-Vermögen des **Dr. med. Siegismund Goldmann,** früher hier, jetzt zu Lippehne, ist der Kaufmann **A. Raeschke** zu Stettin zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Stettin, den 31. August 1866.

Königl. Kreisgericht.
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Die Abfahrt zu dem der hiesigen Garnison am Mittwoch, den 12. d. Mts., in Gotzlow bereiteten Ehrenfeste findet um 3½ Uhr Nachmittags vom hiesigen Dampfschiffbollwerk aus statt. Die Herren Inhaber von Einladungskarten werden ersucht, sich um diese Zeit an der Abfahrtsstelle einzufinden. Der Beginn der Rückfahrt wird auf 7¾ Uhr Abends beabsichtigt.

Stettin, den 10. September 1866.

Der Magistrat.

Die kleinen Leiden und Freuden des Ehestandes.

Eine Alltagsgeschichte von A. Cosmar.

(Fortsetzung.)

Er hätte kein Mann sein müssen, wenn er es lange hinausgeschoben, sie an ihr Versprechen zu erinnern. Kaum befand sich der junge Drogoneroffizier vier Wochen in seiner neuen Garnison, als er seiner Braut schrieb: „Das Städtchen Waldau, das von der Vorsehung ausersehen sei, der Wohnort des glücklichsten Paares auf Erden zu werden, sei überreich an Naturschönheiten. Doch Adam würde sich selbst im Paradiese gelangweilt haben, wenn Gott ihm keine Eva zur Gesellschafterin gegeben hätte, und der ehemalige Garde-Dragoner Georg von Wurm würde sich noch vor der Hochzeit eine Kugel durch den Kopf schießen, wenn ihn seine Julie noch länger vor Sehnsucht hinsiechen ließe. „Hocherröthend steckte Julie diesen Brief Martha in die Hand, welche nichts Eiligeres zu thun hatte, als den Papa mit den Selbstmords-Gedanken seines Schwiegersohnes bekannt zu machen.

„Jetzt muß dem armen Jungen geholfen werden," erwiederte der Geheimerath in seiner jovialen Weise. „Julie soll ihrem Georg schreiben: sobald ich würde das erste Veilchen in meinem Garten gefunden haben, würde ich es dem sentimentalen Schäfer schicken mit der Erlaubniß, den Hochzeittag zu bestimmen." Diese Antwort wurde buchstäblich nach Waldau spedirt. Da man sich aber erst im Monat Januar befand, nahm das Lamentiren über das langsame Aufblühen der Veilchen kein Ende, und Martha dachte einmal über das andere, es giebt doch nichts Langweiligeres auf der Welt, als die Liebe — mir soll so etwas nicht passiren.

Als nun sogar Sehnsucht und Trennungsschmerz sich in Thränen Luft machten, da dachte Martha, das ertrage ein Anderer länger, ich nicht!

Es war in den ersten Tagen des März, als der Geheimerath Spangenberg ganz aufgeregt aus seinem Garten, wo er seine gewöhnliche Promenade gemacht, zurückkehrte, mit drei blühenden Veilchen in seiner Hand. „So lange ich lebe, erinnere ich mich eines so zeitigen Frühjahrs nicht!" rief er den Seinigen zu. Er erzählte allen seinen Collegen das Naturwunder, und die Vossische Zeitung erzählte es allen ihren Lesern, daß im Garten des Geheimrath Spangenberg schon die Veilchen blühten. Martha hätte sich im Stillen über diesen Spaß todt lachen mögen, sie hatte eine blühende Veilchenpflanze gekauft und sie heimlich auf des Vaters Veilchenbeet in die Erde gestellt. Nur Georg erfuhr mit der Uebersendnng der Veilchen zugleich ihr Geheimniß und nannte sie dafür den Schutzengel seines Lebens.

Julie hatte schon längst Berlin mit allen seinen Freuden und Genüssen ganz unausstehlich gefunden und schwärmte für das Leben in einer kleinen Stadt, in welcher sie nun eine Standesperson werden würde, während sie jetzt als Tochter eines Ministerialrathes eigentlich so viel wie gar nichts bedeute.

Der überglückliche Georg verlangte nun den Hochzeitstag, noch ehe die ihm übersandten Veilchen gänzlich verblüht wären, ein Verlangen, gegen welches die Frau Geheimeräthin mit der ganzen Energie ihrer einflußreichen Stellung als Hausfrau protestirte. Martha gab der Sache wieder den Ausschlag, indem sie durch verschiedene Beispiele nachwies, daß der April den Ehen Unglück brächte, worauf denn im Familienrathe der 30. März zu Juliens Hochzeitstag bestimmt wurde.

Acht Tage zuvor war die glänzende Ausstattung in Waldau eingetroffen. Nachdem Georg sie in Empfang genommen, eilte er auf den Flügeln der Liebe zu seiner anmuthigen Braut.

Unter heißen Thränen lagen sich beim Abschiede die Schwestern in den Armen, nachdem sie das Versprechen ausgetauscht, in poste restante gesandten Briefen ihre verborgensten Herzensgeheimnisse austauschen zu wollen.

Werfen wir einige Blicke in Juliens Briefe, aus denen sich zugleich Martha's Antworten ergeben.

Erster Brief.

„Theuerste Martha!

Was seid ihr armen Mädchen für beklagenswerthe Geschöpfe! wofür lebt ihr denn eigentlich? Und vor Allem Du, meine Martha, die Du seither nur für mich, in meinem Glücke gelebt hast! O! warum kannst Du nicht bei mir sein, jetzt wo ich erst weiß was Glück heißt. Doch Du willst ja vor Allem wissen, wie ich lebe, wie ich wohne, womit ich mich beschäftige, an was ich denke. So höre denn: Ich lebe mit meinem Georg! ich wohne bei meinem Georg — ich beschäftige mich nur mit meinem Georg; und in den Stunden, wo sein Dienst ihn zwingt, mich zu verlassen, denke ich nur an meinen Georg! Du mit Deinem Eisherzen (der Schwesterliebe gegenüber findet diese Aeußerung keine Anwendung) wirst solche Geständnisse recht langweilig finden, darum muß ich wohl, um Dich zu befriedigen, zu dem Erzählen meiner kleinen Erlebnisse übergehen. So höre denn:

Unsere kleine Wohnung sieht mit den schönen Möbeln, die mir Papa geschenkt, wie ein Schmuckkästchen aus. Mein himmlischer Georg hat sich gemerkt, daß ich Blumen im Zimmer liebe, und in jeder Woche füllt mir der Gärtner unseres Städtchens meinen Blumentisch mit neuen Blumen. Ein Luxus, den man hier nicht kennt und darum nicht begreifen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

den 7. September 1866, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Wilhelm Johann Theodor Ahrnd**, in Firma **W. Th. Ahrnd** zu Stettin, ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 31. August 1866 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meier** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 20. September 1866, Mittags 12 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Weinreich**, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 10. Oktober 1866 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 10. Oktober 1866 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 18. Oktober 1866, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Masche** und **Leistikow** und Justizräthe **v. Dewitz, Zitelmann, Flies** und **Heydemann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung,

den **Wochenmarkt** betreffend.

Der aus sanitätspolizeilichen Gründen nach der Neustadt verlegte Wochenmarkt wird **vom Mittwoch, den 12. d. Mts.,** bis Weiteres **wieder nach den Untermärkten verlegt,** so daß die betreffenden Gewerbetreibenden, mit Ausnahme der in der obern Hünerbeinerstraße placirten **Wildhändler** und **Händler mit Käse,** ihre durch die diesseitige Bekanntmachung vom 25. Oktober 1865 angewiesenen, zum Theil von ihnen auch schon wieder eingenommenen **alten Standplätze zu besetzen** haben.

Den **Wild-** und **Käsehändlern** werden Standplätze am **neuen Bollwerk** zwischen der **Mönchenbrück-** und **Splittstraße** angewiesen, und haben sie diese am nächsten Mittwoch auch schon einzunehmen.

Eine neue vom 1. Juli 1867 ab in Kraft tretende Ordnung der Wochenmärkte wird seiner Zeit publicirt werden.

Stettin, den 10. September 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Das Domainen-Vorwerk Crien im Kreise Anklam, circa 2 Meilen von der Kreisstadt Anklam entfernt und nahe an der Chaussee belegen, mit einem Areale von 1943 Morgen 26 Qu.-Ruthen, worunter circa 1619 Morgen Acker, 175 Morgen Wiese und 81 Morgen Hütung, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1867 bis Johannis 1885 meistbietend verpachtet werden.

Das Pachtgelder-Minimum ist auf 4,700 Thlr. und die Pacht-Caution auf 1,600 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 22,800 Thlr. erforderlich.

Zu dem auf **Mittwoch, den 10. Oktober d. J.,** Vormittags 10 Uhr, in unserem Plenar-Sitzungszimmer anberaumten Bietungs-Termine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainenregistratur, als bei dem Herrn Domainen-Pächter Röhl zu Crien, welcher die Besichtigung der Domaine nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Stettin, den 21. August 1866.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Zitelmann.

Verpachtung.

Zur anderweiten öffentlichen meistbietenden Verpachtung des am Zimmerplatze hierselbst belegenen fiskalischen Bauplatzes von 8194 5/8 □Fuß vom 1. October d. J. ab auf eine ein- oder dreijähriger Zeitdauer soll höherer Bestimmung zufolge ein nochmaliger Licitationstermin abgehalten werden. Dieser ist auf

Sonnabend den 15. d. M., Vorm. 10 Uhr

in unserm Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Von den Meistbietenden ist in dem Termine eine Kaution von 25 Rth. zu bestellen.

Stettin, den 4. September 1866.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Nach erfolgter Demobilmachung des 5. Landwehr-Husaren-Regiments sollen die für dasselbe vom Kreise Randow gestellten, dem letzteren gehörigen etwa 50 Stück Pferde

am Donnerstag, den 13. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem kleinen Exercierplatze vor dem Berliner Thore

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Stettin, den 8. September 1866.

Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

Von den in Folge der Demobilmachung disponibel werdenden Pferden des Trains und der Ponton-Colonne des Pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2 sollen in den Tagen vom 13. bis incl. 15. d. Mts. von des Morgens 8 Uhr ab täglich circa 120 Pferde

auf dem kleinen Exercierplatze vor dem Berliner Thor

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Stettin, den 10. September 1866.

Das Commando des Pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2.

Die hiesige Bürgermeisterstelle wird zum 14. September 1867 vakant. Das Gehalt derselben beträgt außer einer Remuneration von 100 Rth. zur Beschaffung der nöthigen Schreibhülfe 400 Rth. jährlich.

Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse spätestens bis 6. Oktober c. an den unterzeichneten Stadtverordnetenvorsteher wenden.

Neuwarp, den 6. September 1866.

G. Nernst.



Lotterie-Loose

zur **dritten** Klasse, Ziehungsanfang 11. Sept., für neu eintretende Spieler zum Ermäßigungssatze,

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16
44 Rth.	22 Rth.	11 Rth.	6 Rth.	3 Rth.

1/32	1/64	1/120
1 1/2 Rth.	22 1/2 Sgr.	12 1/2 Sgr.

alles auf gedruckten Antheilscheinen

sind zu haben

Schuhstr. 4 im Laden.

Rittergüter im Culm'schen Kreise, von ganz vorzüglicher Bodenbeschaffenheit und allen Eigenschaften, die eine außerordentliche Ertragsfähigkeit garantiren, sind in allen Größen mit 12—80,000 Rth. Anzahlung zu verkaufen, und ist der Agent von dort, der über die Güter und deren Verhältnisse ganz spezielle Auskunft giebt, gegenwärtig hier, Gasthof zum **Schwarzen Roß,** Breitestraße, und ertheilt an wirkliche, reelle Käufer mündliche Auskunft.

Volkskalender für 1867,

von **Trowitzsch & Sohn,** mit Stahlstichen und vielen Illustrationen, Preis 10 Sgr.;

sowie Comtoir-, Wand-, Miniatur-, Portemonnaie-, Schreib- und Notiz-Kalender, bei letztern auch der Landwirthschaftliche zum Preise von 15 Sgr., sind erschienen und zu haben bei

Müller & Sohn,
Kalenderfaktoren, Schuhstraße Nr. 1.

Russische Bettfedern und Daunen in 1, 1/2 u. 1/4 Puds sind billig zu verkaufen Fuhrstr. 6 im Laden.

Bengalische Flammen,

anerkannt das Schönste und Vorzüglichste, was darin zu liefern ist, a Stück **5, 10 u. 15 Sgr.,** einfarbig oder verschiedenfarbig abgesetzt, empfiehlt

die Droguen-Handlung von
Adolf Creutz, Breitestr. 60.

Ein tafelf. **Fortepiano,** neu, ist zu verkaufen. Alt-Damm. Zimmermeister **Lüdtke.**

Das schöne Stargarder Bauerbrod vom neuen Roggen ist täglich zu haben, a Stück 5 1/2 Sgr., gr. Wollweberstraße Nr. 69 im Keller.

אתרוגים und לולבים

sind am billigsten zu haben bei

P. Schönlank,
Magazinstraße Nr. 2.

Patent-Concept, pro Rieß 1 Rth. 10 Sgr.
" **Canzlei,** pro Rieß 1 Rth. 15 Sgr.
Blau und weiß Postpapier, pro Doppel-Rieß 3 Rth.

empfiehlt in bester Qualität

S. J. Saalfeld,
Schulzenstraße 20.

Stearin-Kerzen

in allen Packungen en gros und en détail sind am billigsten zu haben bei

A. Martini,
kl. Domstraße 11.

Illuminations-Leuchter,

das Dutzend 7 1/2 Sgr., bei

H. Brulow, Nadlermeister,
Breitestraße Nr. 53—54.

Diverse **Lichte** zur **Illumination** empfiehlt
E. Brösicke, Frauenstr. 23.

Feuersichere Dachpappe

in Rollen und Tafeln, Asphalt, Steinkohlentheer, Nägel, empfiehlt und übernimmt das Eindecken, sowie Asphaltlegungen die Fabrik von

Schroeder & Schmerbauch.

Eine Schlosserwerkstatt ist Umständehalber zu verkaufen. Zu erfragen gr. Wollweberstr. Nr. 34, eine Treppe hoch.

Wollene, Vigogne und Seidene
Tricot-Gesundheits-Jacken
für Herren und Damen;
Unterbeinkleider,

gewebte und gestrickte Strümpfe, Seelenwärmer, Pelerinen, Hauben, Fanchons, Jagdröcke, Damenwesten, Handschuhe billigst bei

W. Johanning,
Obere Schulzenstraße 44/45.

Mengen (Württemberg).

Nicht zu übersehen!

Nach vielen Versuchen ist es mir endlich gelungen, die so schönen und guten Petroleum- (Erdöl-) Fässer geschmacklos herzustellen, so daß dieselben als Gebinde zu Wein, Obstmost u. s. w. verwendet werden können. Gegen ein Honorar von 10 fl. oder 6 Thlr. preuß. (welche erst nach dem Gelingen beansprucht werden, bin ich bereit, die gründliche Unterweisung zu ertheilen. Auf frankirte Anfrage ertheilt Näheres

Konrad Fähndrich.

1 auch 2 Schüler finden bei einer anständigen Familie Aufnahme Neustadt Lindenstraße 2, 4 Tr.

Eine rothbraune Sammettasche mit Stahlbügel, enthaltend 1 Bund Schlüssel u. 1 Taschentuch, ist am Sonnabend Abend verloren geg. Abzug. Lindenstr. 2 gegen Belohnung.

Zur

Illumination

vermiethet Leuchter a Dtzd. 7 Sgr. 6 ₰.

Carl Kuhlmann,
gr. Oderstraße 31/32.

Ostender Keller,

Kohlmarkt 11, Eingang gr. Domstraße.

Dieses, allen Liebhabern einer feinen Küche zu empfehlende Etablissement wird hiermit bei Wiedereröffnung der Wintersaison, nachdem dasselbe vollständig renovirt und mit allem Comfort ausgestattet ist, dem geehrten Publikum auf's Neue zur Verfügung gestellt.

Speisen und Getränke in vorzüglicher Auswahl zu civilen Preisen.

Separat-Zimmer sind stets reservirt.

Vermiethungen.

Remisen und Böden sind zum 1. October d. J., Eisenbahnstraße Nr. 6—7 einzeln oder im Ganzen zu vermiethen. Näheres daselbst beim Aufseher Krumm.

Stettin, den 6. September 1866.

1 Entree, 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller, Bodenkammer, gemeinsch. Waschhaus und Trockenboden, incl. Wasserleitung, ist Rosengarten Nr. 17 parterre für 9 Rth. 15 Sgr. zu vermiethen.

Heiligegeiststraße 3—4 ist ein herrschaftl. Quartier von 3 Stuben nebst Zubehör zum 1. Oktober miethsfrei.

Rosengarten Nr. 49 a sind folgende Wohnungen zum 1. Oktober **billig** zu vermiethen und Näheres bei Herrn **Schwenzow** daselbst, sowie beim Unterzeichneten zu erfahren:

1. Im Vorderhause ein Erdgeschoß, **3 Stuben nebst Zubehör,**
2. daselbst im ersten Stock 3 elegante Stuben nebst Küche und allem Zubehör,
3. im zweiten Stock desgl.,
4. im dritten Stock desgl.,
5. im dritten Stock 2 Stuben, Küche und Zubehör,
6. im vierten Stock desgl.

Carl Piper, Eisenbahnstraße Nr. 1.

Friedrichstraße Nr. 4, 4 Treppen hoch, ist eine elegante Wohnung von 2 Stuben und Zubehör mit Wasserleitung zu verm. Näheres bei Hrn. Bäckermstr. **Heinrich** daselbst.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Mädchen, gesetzten Alters, zur Verrichtung sämmtlicher Haus- und Küchenarbeiten, wird zum 1. Oktober c. zu miethen gesucht

gr. Lastadie Nr. 70, 1 Treppe.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge:

Abgang:

nach Berlin I. Zug 6^{30} fr., II. Zug 12^{45} Nm., Kourierzug 3^{54} Nm., III. Zug 6^{30} Nm.

nach Köslin und Kolberg I. Zug 7^{50} fr., Kourierzug nach Stargard, von da Eilzug nach Köslin 11^{32} Vm., II. Zug 5^{17} Nm.

nach Kreuz I. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Naugard) 10^{8} Vm., nach Kreuz und Köslin-Kolberg II. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Gollnow) 5^{17} Nm.

nach Pasewalk (Stralsund und Prenzlau) I. Zug 7^{5} Vm., Eilzug 10^{45} Vm., gemischter Zug 1^{30} Nm., III. Zug 7^{55} Nm.

nach Stargard 7^{50} Vm., 10^{8} Vm., Eilzug 11^{32} Vm., 5^{17} Nm., Gem. Zug 10^{45} Nm. (in Altdamm B. Anschluß nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Camin und Treptow a. R.).

Ankunft:

von Berlin I. Zug 9^{55} Vm., Kourierzug 11^{23} Vm., II. Zug 4^{50} Nm., III. Zug 10^{28} Nm.

von Pasewalk Gem. Zug 8^{49} Vm., II. Zug von Pasewalk (Stralsund) 9^{38} Vm., Eilzug 4^{35} Nm., III. Zug 7 Nm.

von Kreuz und Köslin-Kolberg I. Zug 11^{54} Vm., II. Zug 6^{17} Nm., Eilzug von Köslin (Kourierzug von Stargard) 3^{44} Nm., II. Zug von Köslin-Kolberg 9^{20} Nm.

von Stargard Lokalzug 6^{5} fr.

Posten:

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4^{25} fr.
Kariolpost nach Grünhof 4^{45} fr. und 11^{20} Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5^{50} fr., 12 Mitt., 5^{50} Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11^{45} Vm. u. 6^{30} Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11^{55} Vm. u. 5^{55} Nm.
Botenpost nach Grünhof 5^{45} Nm.
Personenpost nach Pölitz 5^{45} Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5^{40} fr. u. 11^{55} Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5^{40} fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7^{15} fr.
Botenpost von Neu-Torney 5^{45} fr., 11^{55} Vm. u. 5^{45} Ab.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11^{30} Vm. u. 7^{30} Nm.
Botenpost von Pommerensdorf 11^{50} Vm. u. 5^{50} Nm.
Botenpost von Grünhof 5^{20} Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.

Neueste und billigste Berliner
Damenzeitung für Mode und Handarbeit.
Preis für das ganze Vierteljahr **nur 10 Sgr.**

10 Sgr. — 1 1/4 Fcs. — 60 Nkr. Oest. — 36 Kr. Rhein.

Soeben erschienen die ersten Nummern der neuesten Damenzeitung:

DIE BIENE.

Journal für Toilette und Handarbeit.

Die practischen Bedürfnisse im Auge behaltend, trägt die „Biene" mit Sammelfleiss, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstthätige, wirthschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: Im Hauptblatte jährlich an 1200 vorzügliche Abbildungen der gesammten Damen- und Kinder-Garderobe, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen die betreff. **Schnittmuster** mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungeübtesten Händen möglich wird, **Alles selbst anzufertigen** und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Die ersten Nummern der Biene sind gratis durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Bestellungen nehmen an und führen aus alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes.

Herausgegeben unter Mitwirkung der
Redaction des Bazar
mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.

Eltern und Vormünder, welche Knaben in Schule und Pension zu bringen oder damit wechseln zu lassen beabsichtigen, werden auf das seit 160 Jahren bestehende **Lehr- und Erziehungs-Institut Ostrowo bei Filehne** a. d. Ostb. aufmerksam gemacht, welches vom Cultus-Ministerium zum Paedagogium erhoben und mit dem Rechte betraut ist, gültige Zeugnisse zum einjährigen Freiwilligendienst auszustellen. Diese Anstalt liegt auf dem Lande (ein grosser Vorzug vor andern Schulen!), hat 17 Lehrer und circa 150 Zöglinge; sie nimmt Knaben bereits vom 7. Lebensjahre auf, überwacht sie auch ausserhalb der Schulzeit in ihren Arbeiten, wie in ihrem ganzen Verhalten und fördert sie bis Prima eines Gymnasii wie einer Realschule I. Ordn.; sie erzieht ihre Zöglinge in Gottesfurcht, Gehorsam, Zucht und Sitten, behütet sie vor allen Gefahren des Leibes und der Seele. Pension pro Jahr 200 Thlr. Prospecte gratis.

Dr. Beheim-Schwarzbach, Director.

Im Anschluss an das Paedagogium Ostrowo ist neuerdings auch eine Militair-Bildungs-Anstalt für solche eröffnet, welche im Genusse aller Vortheile des stillen zurückgezogenen Lebens innerhalb möglichst kurzer Zeit, durch Privatissima in kleinen Zirkeln **zum Fähnrichs-Examen** ausgebildet werden sollen. — Pension und Unterricht pro Quartal 100 Thlr. — Prospecte gratis.